

J. Mitkowiński, *Kiezsane dokumenty Leszka Białego z lat 1217 i 1222* (Unbekannte Urkunden Leszeks des Weißen aus den Jahren 1217 und 1222) (*Kwartalnik historyczny* 52, 1938, 645—658).

Druckt zwei Urkunden des polnischen Herzogs Leszek aus einem Kopiar für das Kloster Sulejów aus dem 17. Jh., die er nach gründlicher Untersuchung für echt hält. Die Urkunden werfen ein interessantes Licht auf die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der schollenpflichtigen Bevölkerung und bestimmen den Verf., Ansätze für eine Kanzlei Leszeks II. zu erkennen. Außerdem wird in der Urkunde von 1217 ein bisher unbekannter Vertrag zwischen Leszek und Heinrich dem Bärtigen vom Jahr 1217 in Danów (Dancowic) erwähnt. h. L.

H. Moranville, *Lettres privées adressées à un trésorier de France au XIVe siècle* (*BCH.* 99, 1938, 297—312). - Veröffentlicht zwölf in der Pariser National-Bibliothek im Original erhaltene Privat- und Bittbriefe aus den Jahren 1356—1357 an Philippe Gilier, einen hohen Beamten der königlichen Finanzverwaltung. E. E.

Nichturkundliche
Quellen,
Sprachliches

Frantz P. Sebastian Kopp, *Ein neues Elogium von Venantius Fortunatus*. Diss. Würzburg 1938 (Umschlagtitel 1939); 117 S. - Als Ergebnis einer von K. Hosius angeregten vergleichenden Lektüre der christlichen Epigraphik und Poesie unterbreitet uns der Verf. zwei Serien von Parallelstellen, die eine zu Venantius Fortunatus (S. 11—22), die andere zu verschiedenen Dichtern (S. 91—111 als Anhang). Von der ersteren entfallen relativ so viele Parallelen auf das Epitaphium des Bischofs Nicetius von Lyon († 573), daß K. darin ein Werk des Ven. Fort. erkennen möchte. So gerät das kleine, nicht gerade besonders hervorragende Stück in den Mittelpunkt der Arbeit, es wird nach allen Regeln der Kunst analysiert und für fortunatisch befunden. Im Laufe der umsichtigen Beweisführung vermißt man es bisweilen, daß dem Abdruck der 12 Distichen kein Apparat beigegeben wurde, der von ihrem Überlieferungsstand Rechenschaft ablegt, und es hat fast den Anschein, als ob auch dem Verf. selbst die Gefahr einer Verderbnis des Textes, der nur durch ein im J. 1308 gefertigtes Apographon des damals schon lädierten Steines erhalten ist, nicht immer deutlich genug vor Augen stand. Wenn beispielsweise 21 sic erectus simul gedruckt und in der metrischen Untersuchung S. 43 als  wiedergegeben wird, so interessiert es denn doch zu wissen, daß der Text hier nicht sicher überliefert und geändert ist; jedenfalls hätte zur Vernachlässigung der Positionslänge ein Wort gesagt und auf die vorgeschlagene Umstellung simul erectus hingewiesen werden müssen. Hervorgehoben sei die brauchbare Inhaltsübersicht der Bischofsepitaphien Fortunats (S. 49—60), deren Gemeinplätze allerdings nur mit Vorsicht als inhaltliche Kriterien zu verwenden sind. In dieser Beziehung